

Man war sich weitgehend einig, daß ein starres Festhalten an Aufgaben aus der Zeit des Stifters nicht möglich sei. Die Finanzen dürfen nicht vernachlässigt werden, und für neue Ausbildungsmöglichkeiten müssen Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem wurde eine Bezahlung der Schwestern nach Tarif für notwendig gehalten.

4. Darf man die Ordensgemeinschaften bei ihrer Rückzugsstrategie allein lassen, oder gehört diese nicht auch zur Strukturplanung des Bistums?

Es wurde eine ehrliche Zusammenarbeit zwischen Ordens- und Bistumsleitung gefordert. In der gemischten Kommission sollten delegierte Sprecher aller Ordensniederlassungen des Bistums vertreten sein. —

An den zwei Protokollen aus ganz verschiedenen Diözesen wird sichtbar, wie stark gerade die gegenwärtige Situation des Abbaues zu konkreten Formen der Zusammenarbeit und Planung drängt. Die Veröffentlichung sollte auch eine Aufforderung sein, sowohl die Konzeptionen wie ihre Details zu prüfen, ob sie geeignet und darum weiterzuempfehlen sind.

Ordenstheologisches zur Frage der Altersversorgung für Ordensleute

Von Albert Schneider OMI, Mainz

Die Frage einer vernünftigen und zeitgemäßen Altersversorgung für Ordensleute ist ein dringend anstehendes Problem.

P. Bernward Hegemann OP hat in letzter Zeit dankenswerterweise ausführlich auf die finanziellen und versicherungstechnischen Aspekte dieses Problems hingewiesen und realistische Pläne für eine Altersversorgung auf Rentenbasis ausgearbeitet¹⁾. Fachleute werden diese Pläne auf ihre Durchführbarkeit prüfen müssen.

Neben diesen Gesichtspunkten spielen bei der augenblicklichen Diskussion in den einzelnen Gemeinschaften auch Fragen um das rechte Verständnis einer zeitgemäßen Ordensarmut eine Rolle. Die sachliche Diskussion leidet oft darunter, daß man bei den Befürwortern einer Altersversorgung auf Rentenbasis allzuleicht einen Abfall vom wahren Geist der Armut vermutet.

Was Bernward Hegemann in seinem letzten Artikel zur sozialpolitischen Notwendigkeit der Altersversorgung referiert (wobei etwas offen bleibt, inwieweit er sich mit den Ausführungen identifiziert²⁾), kann man immer wieder hören. Man tut tatsächlich oft genug so, als ob die Ordensleute, die keine besondere Altersversorgung wünschen, „sich an den aus den Gelübden stammenden Profeßverpflichtungen“³⁾ orientieren, während bei denen, die eine zeitgemäße Vorsorge für das Alter fordern, eine „latent vorhandene Glaubensunsicherheit und eine immanente Glaubenskrise“ vermutet werden und besorgt gefragt wird: „Führen

¹⁾ Zur gesamten Diskussion vgl.: B. Hegemann: Zur Altersversorgung der Ordensleute, OK 9 (1968), S. 291 ff.; ders.: Ausführliche Darstellung des Altersversorgungsproblems, OK 11 (1970), S. 477 ff.

²⁾ OK 11 (1970), S. 482 f.

³⁾ aaO, S. 482

diese Auffassungen (die in der Forderung nach einer Altersrente zum Ausdruck kommen) nicht zu einer Verkennung des Wesens des Ordensstandes und zu einer Säkularisierung des Ordenslebens⁴⁾? Und man gesteht auch den jüngeren Ordensleuten (die offenbar besonders nach einer Altersversorgung rufen) zu, daß sie nun einmal aus einer anderen Welt kommen und schon bei ihrem Eintritt „mit politischen und sozialpolitischen Thesen und Doktrinen (und selbstverständlich auch mit moderner Theologie) vorbelastet“ sind⁵⁾.

Zur Versachlichung der Diskussion um die Altersversorgung ist es notwendig, diese und ähnliche Vermutungen und Unterstellungen abzubauen und sich von der heutigen Ordenstheologie (und der aktuellen Situation der Ordensgemeinschaften) her auf Gründe zu besinnen, die nachgerade im Sinne der biblischen Armut eine Altersvorsorge auf Rentenbasis fordern können.

Die Pflicht zur Altersvorsorge

Der Diskussion um die Altersversorgung liegen tatsächlich heutige theologische Überlegungen zugrunde, die auch das Verständnis der Ordensarmut berühren.

Die heutige Theologie macht uns deutlich, daß Gott dem Menschen die Erde anvertraut hat. Der Mensch, und auch der Christ, hat deshalb die Pflicht, die innerweltlichen Verhältnisse zu ordnen. Er hat nicht das Recht, die Hände in den Schoß zu legen und die Verantwortung für die eigene Zukunft an Gott zu delegieren.

Das gilt auch für unsere Altersvorsorge als Ordensleute. Wir sollen uns sicherlich keine unnötigen Sorgen machen (PC 13), aber wir können auch die Sorge für unsere alten Tage nicht an Gott delegieren, solange wir etwas tun können. Es besteht vielmehr für uns die moralische Pflicht zu einer vernünftigen Altersvorsorge.

Außerdem hat das II. Vatikanische Konzil uns aufgefordert, uns „dem allgemeinen Gesetz der Arbeit verpflichtet“ zu wissen (PC 13) und durch Arbeit (nicht durch Betteln) für unseren Lebensunterhalt zu sorgen. Das gilt nicht nur für die Zeit unseres aktiven Einsatzes für das Reich Gottes, sondern auch für die Zeit unserer Arbeitsunfähigkeit. Wollen wir im Alter nicht von Almosen abhängig sein, dann müssen wir in den Tagen unserer aktiven Tätigkeit für unsere alten Tage sorgen.

Die anstehende Frage

Übrigens wußte man darum schon immer in den Ordensgemeinschaften. Es ist ja nicht so, daß heute plötzlich die Frage nach einem gesicherten Alter aufkommt, während man sich früher nur auf Gott verlassen hat. Die Ordensgemeinschaften haben ja immer in zeitgemäßer Form für den Unterhalt der älteren Mitglieder gesorgt. Sie haben intensiv in die Ausbildung des Nachwuchses investiert und so durch die Arbeitskraft der Jüngeren die älteren Mitschwestern und Mitbrüder unterhalten. Sie besaßen landwirtschaftliche Betriebe und andere Besitzungen, die eine verhältnismäßig hohe Rendite abwarfen und so auf billige Art die Versorgung der alten und arbeitsunfähigen Mitglieder garantierten. Es ist sogar zu vermuten, daß in früheren gesellschaftlichen Verhältnissen die Mitglieder von Ordensgemeinschaften teilweise besser für das Alter gesichert waren als viele ihrer Zeitgenossen.

Heute sind uns diese Wege der Altersvorsorge problematisch geworden. Wir würden gerne weiter in den Nachwuchs investieren, aber er kommt leider nicht

⁴⁾ aaO, S. 482

⁵⁾ aaO, S. 483

in dem gewünschten Umfang. Fast alle Ordensgemeinschaften in Deutschland müssen sich heute — neben der Alternative eines neuen Aufblühens — mit der Möglichkeit des Aussterbens der eigenen Gemeinschaft vertraut machen, die eine Alterssicherung durch die Arbeitskraft des Nachwuchses nicht mehr ermöglicht. Auch unsere landwirtschaftlichen Betriebe und anderen Besitzungen werfen immer weniger Rendite ab⁶⁾, so daß auch auf diesem traditionellen Wege die Altersversorgung nicht mehr im gleichen Maße gesichert werden kann.

Die heute anstehende Frage lautet deshalb nicht: sollen wir nun plötzlich für unsere alten Tage sorgen (was wir bisher nicht getan haben), sondern: Wie sollen wir heute sinnvoll und wirksam für unseren Unterhalt im Alter sorgen?

Theologische Gründe für eine Altersrente

Wenn bei der heutigen Diskussion die Tendenz auf eine Altersversorgung auf Rentenbasis (feste monatliche Altersbezüge) geht, dann stehen dahinter durchaus ernstzunehmende Gründe von einer rechtverstandenen apostolisch-missionarischen Armut her (wenn selbstverständlich auch manche menschlich-allzumenschlichen Motive mitschwingen).

Nach PC 13 sollen wir Ordensleute „allen Schein von Luxus, von ungeordnetem Gewinnstreben und von Güteranhäufung vermeiden“. Wir sollen auch ein „gleichsam kollektives Zeugnis der Armut“ geben. In den Augen der heutigen Menschen erwecken unsere großen Besitzungen eher den Anschein eines ungerechtfertigten Reichtums (auch wenn sie nur Ballast sind), als die Tatsache, daß wir uns ein Altersgeld auf Rentenbasis sichern, wie es in ähnlicher Weise heute fast jedem Bürger unseres Landes zusteht.

Unsere Ordensarmut ist vor allem auch als Freisein für den apostolisch-missionarischen und caritativ-sozialen Dienst zu verstehen. Die Jünger Jesu verlassen ihren Familienbesitz, um für die Lebensgemeinschaft mit Jesus und seinen Auftrag verfügbar zu sein. Die gleiche Praxis findet sich in der Urkirche⁷⁾. Wenn wir Ordensleute uns als leicht verfügbare Einsatzgruppe der Kirche verstehen (und davon ist heute ja oft die Rede), dann können wir in unserer Verfügbarkeit sehr leicht eingeschränkt werden, wenn wir nicht vernünftig für unsere alten Mitglieder und für unser eigenes Alter vorgesorgt haben. Wir müssen vielleicht Besitzungen halten, die von unserem Dienst her gesehen nur Ballast sind, aber die Altersversorgung sicherstellen. Wir müssen bei der Auswahl unserer Arbeiten u. U. mehr nach dem finanziellen Ertrag als nach der seelsorglichen und caritativ-sozialen Notwendigkeit fragen. Es ist deshalb um unserer Verfügbarkeit willen sinnvoll, die Altersversorgung durch eine Rente sicherzustellen. Dieser Weg wird geradezu notwendig, wenn es in der Gemeinschaft zu Neuaufbrüchen kommen soll, die im allgemeinen nur möglich sind, wenn bisherige Institutionen, Werke und Häuser abgestoßen werden.

Verrat am Geist der Armut?

M. E. ergeben sich so aus einer richtigen aktuellen Sicht der Ordensarmut ernstzunehmende theologische Gründe für eine Altersvorsorge auf Rentenbasis. Sie ermöglicht uns eine größere Verfügbarkeit für den innerkirchlichen Dienst. Selbstverständlich artikulieren sich bei den Diskussionen in unseren Gemeinschaften auch menschlich-allzumenschliche Motive. Diese menschlichen Motive dürften aber wohl bei den Befürwortern einer zeitgemäßen Altersversorgung (man will

⁶⁾ aaO, S. 480 f.

⁷⁾ Vgl. A. Schneider: Auf Christus kommt es an, OK 11 (1970), S. 52 ff; dort auch weitere Literaturangaben.

sich für alle Fälle absichern ...) als auch bei ihren Gegnern (sträflicher Leichtsinn, mangelnder Blick für die Realitäten ...) zu finden sein.

Ich habe allerdings in den Reihen meiner eigenen Mitbrüder noch kein „abnehmendes Verständnis ... für einen internen Lastenausgleich zwischen den Generationen“⁸⁾ festgestellt (und bin deshalb auch der Meinung, daß die älteren Mitbrüder in der nächsten Zeit noch auf dem Weg über die Arbeitskraft der Jüngeren mitversorgt werden können). Und wer stellt sich mehr der Ordensgemeinschaft gegenüber: wer in ihr eine abstrakte Größe sieht, die seinen Lebensunterhalt garantiert, oder wer sich bewußt ist, daß er mit seinen Mitbrüdern zusammen die Ordensgemeinschaft bildet und sie in gemeinsamer Verantwortung und Planung ihre Zukunft sichern müssen?

Damit komme ich zu einem letzten Punkt. Armut ist in unseren Ordensgemeinschaften vor allem auch Gemeinschaftsbesitz. Von diesem Aspekt her habe ich allerdings keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Altersrente, die dem einzelnen Ordensmitglied auf seinen eigenen Namen zusteht⁹⁾. Der Orden als Gemeinschaft, „die nur in Glaube, Hoffnung und Liebe zu bejahren ist“¹⁰⁾ wird nicht durch die gemeinsame Kasse oder die finanzielle Abhängigkeit von der Gemeinschaft konstituiert. Vielmehr ist die gemeinsame Kasse Ausfluß der lebendigen Gemeinschaft im Hl. Geist. Wie wir uns daran gewöhnt haben, daß die einzelnen Ordensmitglieder, die außer Haus arbeiten, verschieden viel verdienen und ihr Verdienst in die Gemeinschaft miteinbringen (daß dieser Verdienst juristisch über die Gestellungsverträge der Gemeinschaft zufließt, hat in unserem Zusammenhang keine allzugroße Bedeutung), so könnte man sich auch vorstellen, daß die alten Mitschwestern oder Mitbrüder ihre verschieden hohe und ihnen direkt zustehende Altersrente im Geiste echt brüderlicher und schwesterlicher Liebe in die Gemeinschaft einbringen und so die Abhängigkeit von der Gemeinschaft wahren.

Wenn es um die konkrete Frage der Altersversorgung geht, kann man diesen Weg jedenfalls nicht von theologischen Überlegungen her ausschließen. Unter Einbeziehung dieser Möglichkeit ist der vernünftigste und praktikabelste Weg zu suchen.

⁸⁾ B. Hegemann aaO., S. 482

⁹⁾ Vgl. da u aaO., S. 479

¹⁰⁾ aaO., S. 482